



Großenseebach

Niederschrift

über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Großenseebach
am Donnerstag, 14. Mai 2020
in der Mehrzweckhalle Großenseebach

GS-GR/2020/005

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Jäkel, Jürgen

Gemeinderat

Geist, Carina

Hees, Oliver

Jung, Christian

Klöhn, Julia

Dr. Korn, Klaus

Kracker, Jan

Paulus, Mathias

Riedel, Rudolf

Schaub, Steffen

Schmitt, Christian

Schorr, Werner

Seeberger, Andreas

Seifert, Ingrid

Weiser, Heike

Geschäftsstellenleiter

Hofmann, Martin

als Schriftführer

Verwaltung

Müller, Susanne

Erster Bürgermeister Jürgen Jäkel eröffnete die Sitzung des Gemeinderates und begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, die zahlreichen Zuhörer, den Vertreter der Presse und die Vertreter der Verwaltung. Herr Jäkel stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden war und die Mitglieder des Gemeinderates mehrheitlich anwesend und stimmberechtigt sind. Der Gemeinderat war daher beschlussfähig.

Mit der Tagesordnung bestand Einverständnis.

Ö f f e n t l i c h e T a g e s o r d n u n g

- 01 Eröffnung und Begrüßung
- 02 Vereidigung des ersten Bürgermeisters
- 03 Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder
- 04 Benennung der Fraktionssprecher
- 05 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister
- 06 Wahl der weiteren Bürgermeister
- 07 Vereidigung der weiteren Bürgermeister
- 08 Beschlussfassung über die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
- 09 Beschlussfassung des für die Sitzverteilung anzuwendenden Verfahrens
- 10 Bildung und Besetzung der Ausschüsse
- 11 Bestellung der gemeindlichen Vertreter und deren Stellvertreter zur Gemeinschaftsversammlung der VG Heßdorf, zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes Seebachgruppe und zur Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Seebachgrund
- 12 vorläufige Bestätigung der bisherigen Geschäftsordnung
- 13 Bestellung des Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten
- 14 Behandlung von Bauanträgen
- 14 A Max Strampfer; Anbau eines Bürogebäudes an ein bestehendes Betriebsgebäude auf Fl.-Nr. 297/8
- 14 B Werner Schrumpf; Bau eines Geräteschuppens auf Fl.-Nr. 235/2
- 14 C Martina Zaragoza; Errichtung einer Balkonanlage mit Treppenaufgang auf Fl.-Nr. 33
- 15 Bericht des Bürgermeisters zur Online-Beschulung an der Grundschule Großenseebach

- 16 Erschließung des Baugebietes Nr. 15; Genehmigung des Nachtrages der Fa. Gerhard Kehn zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße
- 17 Verschiedenes

TOP 01 Eröffnung und Begrüßung

Der neu gewählte Bürgermeister Jürgen Jäkel eröffnet die erste Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, insbesondere die 6 neu gewählten Mitglieder. Die diesjährige Kommunalwahl hat somit zu wesentlichen personellen Veränderungen im Gemeinderat geführt.

Der zurückliegende Wahlkampf war außerordentlich sachlich und fair; in allen wichtigen Punkten bestehe eine sachpolitische Übereinstimmung. Darin sieht der Bürgermeister eine gute Grundlage für eine breite sachpolitische Zusammenarbeit. Die Gemeinde ist die Gemeinschaft aller Bürger. Als Bürgermeister werde er daher versuchen, anstehende Entscheidungen auf eine möglichst breite Basis zu stellen und auf diese Weise eine gute und harmonische Zusammenarbeit zu erreichen. Aufgabe der Gemeindepolitik ist es, zwischen den Ansprüchen des „Einen“ und den Erwartungen des „Anderen“ einen Ausgleich zu finden. Dieses Bestreben wird immer wieder Kompromisse erforderlich machen. Viele Köpfe seien notwendig, um eine Gemeinde voranzubringen. Notwendiges, Wünschenswertes und Machbares sind auch künftig fein säuberlich zu trennen

Bürgermeister Jäkel erhofft sich eine erfolgreiche und harmonische Zusammenarbeit, eine konstruktive Begleitung in der Sacharbeit und die breite Bereitschaft, an den gemeinsamen Zielen der Gemeinde mitzuwirken.

TOP 02 Vereidigung des ersten Bürgermeisters

Gemäß Art. 27 Abs. 1 KWBG hat der neu gewählte 1. Bürgermeister zu Beginn der ersten Sitzung den Diensteid zu leisten, den das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied abnimmt.

Diesen Diensteid nimmt dem neu gewählten 1. Bürgermeister Jürgen Jäkel das Gemeinderatsmitglied Dr. Klaus Korn ab.

TOP 03 Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Gemäß Art. 31 Abs. 4 GO sind alle neu gewählten Gemeinderatsmitglieder in der ersten Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Der 1. Bürgermeister nahm den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern Christian Jung, Julia Klöhn, Jan Kracker, Steffen Schaub, Christian Schmitt und Ingrid Seifert den Eid gemäß Art. 31 Abs. 4 GO ab.

TOP 04	Benennung der Fraktionssprecher
---------------	---------------------------------

Durch die einzelnen Fraktionen werden die Sprecher wie folgt benannt:

	Sprecher	Vertreter
CSU:	Mathias Paulus	Jan Kracker
Freie Wähler:	Rudolf Riedel	Heike Weiser
MfG:	Carina Geist	Christian Jung

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 05	Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister
---------------	---

Gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Amtszeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Zwingend ist die Wahl eines weiteren (2.) Bürgermeisters. In der vergangenen Wahlperiode war nur ein weiterer Bürgermeister gewählt.

Herr Riedel plädiert für die Wahl eines 3. Bürgermeisters; Herr Seeberger sieht keine diesbezügliche Notwendigkeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Wahlperiode 2020/2026 einen weiteren Bürgermeister zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	3

TOP 06	Wahl der weiteren Bürgermeister
---------------	---------------------------------

Auf die gesetzlichen Regelungen für die Wahlen der weiteren Bürgermeister gemäß Art. 51 Abs. 3 GO wurde hingewiesen. Wählbar sind alle Gemeinderatsmitglieder, die auch die Voraussetzungen für die Wahl zum 1. Bürgermeister erfüllen.

Mit der Wahldurchführung wurden der 1. Bürgermeister und Herr VR Hofmann beauftragt.

Für das Amt des 2. Bürgermeisters wird Herr Paulus durch Herrn Kracker und Herr Riedel durch Frau Seifert vorgeschlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat an diese Vorschläge nicht gebunden ist.

Die schriftlich und geheim durchgeführte Wahl brachte folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmzettel:	15
davon gültig:	15
ungültig:	--

Auf die Bewerber entfielen folgende Stimmen:

Herrn Riedel:	9
Herrn Paulus:	5
Frau Geist:	1

Herr Rudolf Riedel war damit zum zweiten Bürgermeister gewählt. Er nahm auf Befragen die Wahl an und dankte für das Vertrauen.

TOP 07 Vereidigung der weiteren Bürgermeister
--

Der 1. Bürgermeister nahm dem neu gewählten 2. Bürgermeister Herrn Rudolf Riedel den Eid nach Art. 27 Abs. 1 KWBG ab

Im Weiteren dankte der 1. Bürgermeister dem bisherigen 2. Bürgermeister Werner Schorr für die engagierte Ausübung seines Bürgermeisteramtes.

TOP 08 Beschlussfassung über die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf der neuen Satzung vor, der nach dem Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetages und aufgrund der bisherigen Regelung durch die Verwaltung erarbeitet worden ist. Der Bürgermeister schlägt dazu vor, die bisherigen Ausschüsse beizubehalten und die Ausschussstärke entgegen dem Verwaltungsvorschlag auf 3 Personen (neben dem 1. Bürgermeister) festzulegen. Alle Fraktionen wären dann gleich vertreten. Die Größe des Rechnungsprüfungsausschusses sollte unverändert bleiben.

a) Festlegung der Art, Zahl und Größe der Ausschüsse

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bildung

aa) eines Haushalts- und Finanzausschusses, bestehend aus dem 1. Bürgermeister als Vorsitzenden und 3 Gemeinderatsmitgliedern

bb) eines Schul-, Kindergarten- und Jugendausschusses, bestehend aus dem 1. Bürgermeister als Vorsitzenden und 3 Gemeinderatsmitgliedern

cc) des Rechnungsprüfungsausschusses, bestehend aus dem Vorsitzenden und 2 weiteren Gemeinderatsmitgliedern

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

b) Festlegung der Entschädigungssätze

Seitens der Verwaltung wird dazu vorgeschlagen, an den bisherigen Regelungen festzuhalten. In der Diskussion wird vorgeschlagen, dass die Pauschale nach § 3 Abs. 5 entfallen und gleichzeitig das Sitzungsgeld um 10,00 € angehoben werden soll.

Beschluss:

Die Entschädigungssätze werden wie folgt festgesetzt:

aa) zu § 3 Abs. 2: Jahrespauschale	120,00 €
bb) zu § 3 Abs. 2: Sitzungsgeld	40,00 €
cc) zu § 3 Abs. 3 Satz 2:	40,00 €
dd) zu § 3 Abs. 3 Satz 3:	40,00 €

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

c) **Satzungsbeschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 09	Beschlussfassung des für die Sitzverteilung anzuwendenden Verfahrens
---------------	--

Dem Gemeinderat liegt dazu die Ausarbeitung der Verwaltung vom 04.05.2020 vor. Die Verteilung der Sitze zur Besetzung der Ausschüsse und die Entsendung der Mitglieder in die Gremien der Zweckverbände haben unter Berücksichtigung der Stärkeverhältnisse der im Gemeinderat vertretenen politischen Gruppierungen zu erfolgen. Das Gebot der „Spiegelbildlichkeit“ gemäß Art. 33 Abs. 1 GO ist zwingend zu beachten.

Für diese Sitzverteilung kommt entweder das d'Hondtsche System (Höchstzahlverfahren), das Hare-Niemeyersche Verfahren (Restverteilungsverfahren) oder das Verfahren nach St. Lague/Schepers (ungerades Teilungsverfahren) in Betracht. In der vergangenen Wahlperiode wurde das Hare-Niemeyer Verfahren angewandt.

Seitens der Verwaltung wurde eine Vergleichsberechnung zwischen allen genannten Verfahren durchgeführt; nach diesem Ergebnis ist festzustellen, dass alle Verfahren zum

gleichen Ergebnis führen. Unter Bezugnahme auf die bisherige Satzungsregelung wird die Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens vorgeschlagen. In Abänderung des Verwaltungsvorschlages wird für den Haushalts- und Finanzausschuss und für den Schul-, Kindergarten- und Jugendausschuss eine Ausschussstärke von 3 Personen neben dem Bürgermeister vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Sitzverteilung in den Ausschüssen das Hare-Niemeyer-Verfahren anzuwenden. Das gleiche Verfahren wird hinsichtlich der Entsendung von Gemeinschafts- und Verbandsräten zur VG Heßdorf sowie zu den Zweckverbänden angewandt. Die Zuteilung eines Sitzes, auf den mehrere Fraktionen den gleichen Anspruch haben, erfolgt durch Rückgriff auf das Ergebnis der Kommunalwahl vom 15.03.2020 in der Weise, dass den Sitz die Gruppierung mit der höheren Gesamtstimmenzahl erhält.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 10 Bildung und Besetzung der Ausschüsse

Unter Anwendung des Verfahrens nach Hare-Niemeyer verteilen sich die Ausschusssitze wie folgt.

	CSU	MfG	FW
Haushalts- und Finanzausschuss:	1	1	1
Schul-, Kindergarten- und Jugendausschuss:	1	1	1
Rechnungsprüfungsausschuss:	1	1	1

Die Besetzung wird von den einzelnen Fraktionen wie folgt vorgeschlagen:

Ordentliches Mitglied:	Vertreter
------------------------	-----------

a) Haushalts- und Finanzausschuss:

CSU:	Werner Schorr	Mathias Paulus
MfG:	Oliver Hees	Dr. Klaus Korn
FW:	Steffen Schaub	Rudolf Riedel

b) Schul-, Kindergarten- und Jugendausschuss

CSU:	Mathias Paulus	Christian Schmitt
------	----------------	-------------------

MfG:	Christian Jung	Julia Klöhn
FW:	Heike Weiser	Ingrid Seifert

c) Rechnungsprüfungsausschuss:

CSU:	Jan Kracker	Werner Schorr
MfG:	Dr. Klaus Korn	Carina Geist
FW:	Ingrid Seifert	Steffen Schaub

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt, die von den einzelnen Fraktionen vorgeschlagenen Gemeinderatsmitglieder in die vorstehend genannten Ausschüsse zu entsenden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

- b) Für das Amt des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses schlägt Herr Riedel Herrn Jan Kracker vor. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Beschluss:

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts Herr Jan Kracker bestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 11 Bestellung der gemeindlichen Vertreter und deren Stellvertreter zur Gemeinschaftsversammlung der VG Heßdorf, zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes Seebachgruppe und zur Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Seebachgrund

Der 1. Bürgermeister ist in den Verbandsgremien sog. „geborener Vertreter“. Darüber hinaus entsendet die Gemeinde die nachstehende Vertreterzahl, die sich unter Anwendung des Hare-Niemeyerschen Verfahrens wie folgt verteilt:

Gremium:	weitere Vertreter:	CSU	MfG	FW
VG Heßdorf:	3	1	1	1
Seebachgruppe:	4	1	2	1
AV Seebachgrund:	2	1	1	-

Die Entsendung der Mitglieder wird durch die einzelnen Fraktionen wie folgt vorgeschlagen:

Ordentliches Mitglied:	Vertreter
---------------------------	-----------

a) zur Gemeinschaftsversammlung
der VG

CSU:	Christian Schmitt	Mathias Paulus
MfG:	Carina Geist	Oliver Hees
FW:	Rudolf Riedel	Heike Weiser

b) zur Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Seebachgruppe

CSU:	Andreas Seeberger	Werner Schorr
MfG:	Dr. Klaus Korn	Christian Jung
	Julia Klöhn	Oliver Hees
FW:	Rudolf Riedel	Heike Weiser

c) zur Verbandsversammlung des
Abwasserverbandes Seebachgrund

CSU:	Werner Schorr	Andreas Seeberger
MfG:	Christian Jung	Julia Klöhn

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die von den einzelnen Fraktionen vorgeschlagenen Gemeinderatsmitglieder in die jeweiligen Verbandsorgane zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 12 vorläufige Bestätigung der bisherigen Geschäftsordnung

Seitens der Verwaltung ist vorgesehen, in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates einen Geschäftsordnungsentwurf auf der Grundlage des Vorschlages des Bayerischen Gemeindetages zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Einen wesentlichen Punkt dieser Geschäftsordnungsregelungen wird die Frage einnehmen, in welcher Form Sitzungsladungen erfolgen. Dazu wird seitens der Verwaltung eine elektronische Ladung über das sog. Ratsinformationssystem (RIS) vorgeschlagen. Dies würde in der Weise erfolgen, dass die förmliche Ladung im RIS eingestellt wird und die Mitglieder des Gemeinderates parallel dazu eine entsprechende E-Mail erhalten. Dazu ist allerdings das förmliche Einverständnis aller Gemeinderatsmitglieder erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die derzeit gültige Geschäftsordnung i.d.F. vom 10./31.07.2014 unter Berücksichtigung der in der heutigen Sitzung gefassten Beschlüsse so

lange Gültigkeit hat, bis durch den Gemeinderat eine neue Geschäftsordnung erlassen worden ist.

In den Entwurf der neuen Geschäftsordnung ist eine einheitliche elektronische Ladungsregelung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 13 Bestellung des Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

Der Standesamtsbezirk des Standesamtes Heßdorf umfasst die Gemeinden Heßdorf und Großenseebach. Die jeweiligen Standesbeamten werden vom Rechtsträger des Standesamtes durch Verwaltungsakt bestellt (§ 1 Abs. 1 AVPStG). Die formelle Bestellung im Bereich des Standesamtes Heßdorf erfolgt somit durch die VG im Vollzug eines entsprechenden Beschlusses der Gemeinschaftsversammlung.

Nach § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) können die Gemeinden ihre Bürgermeister, die Verwaltungsgemeinschaften jeweils die Bürgermeister jeder Mitgliedsgemeinde, zum Standesbeamten bestimmen, ohne dass dieser die besonderen Voraussetzungen nach § 2 Abs. 1 AVPStG zu erfüllen braucht, sofern sein Aufgabenbereich als Standesbeamter auf die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt wird (sog. Trauungsstandesbeamter). Entgegen der früheren Rechtslage können alle Bürgermeister, auch nebeneinander, bestellt werden.

Insoweit obliegt es dem Gemeinderat, der Gemeinschaftsversammlung der VG Heßdorf Bürgermeister für die Bestellung als Standesbeamter vorzuschlagen. Im Regelfall wird diese Aufgabe dem 1. Bürgermeister übertragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Gemeinschaftsversammlung der VG Heßdorf Herrn 1. Bürgermeister Jürgen Jäkel zur Bestellung als Standesbeamten mit der Aufgabenbeschränkung „Vornahme von Eheschließungen – Begründung von Lebenspartnerschaften“ vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 14 Behandlung von Bauanträgen

Herr Riedel regt an, die Darstellung der Bauantragsunterlagen zu verbessern. Herr Hofmann verweist auf diesbezügliche Einschränkungen bedingt durch die aktuelle Situation. Künftig ist die Verwendung eines Beamers angedacht.

TOP 14 A Max Strampfer; Anbau eines Bürogebäudes an ein bestehendes Betriebsgebäude auf Fl.-Nr. 297/8

Es ist geplant, auf dem Grundstück der Fl.-Nr. 297/8 (Hannberger Weg 15) ein Bürogebäude an das bestehende Betriebsgebäude anzubauen. Das Vorhaben ist mit zwei Vollgeschossen und einem Pultdach vorgesehen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nordost II“. Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Nach der gemeindlichen Garagen- und Stellplatzsatzung sind für das Vorhaben drei Stellplätze erforderlich; zwei Stellplätze werden nachgewiesen. Ein dritter Stellplatz ist noch nachzuweisen.

In der Diskussion wird festgestellt, dass der Bauantrag ausschließlich durch die Erweiterung der gewerblichen Nutzflächen bedingt ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag auf Anbau eines Bürogebäudes an ein bestehendes Betriebsgebäude auf dem Grundstück Fl. Nr. 297/8 (Hannberger Weg 15) und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 14 B Werner Schrumpf; Bau eines Geräteschuppens auf Fl.-Nr. 235/2

Es ist geplant, auf dem Grundstück der Fl.-Nr. 235/2 (Lerchenstr. 11) einen Geräteschuppen zu errichten. Das Vorhaben ist außerhalb der Baugrenze situiert.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1. Das Vorhaben bedarf daher einer Befreiung hinsichtlich der Baugrenze.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung eines Geräteschuppens (Lerchenstr. 11). Die Befreiung wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der Baugrenze erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
-------------	----

Nein-Stimmen:	0
---------------	---

TOP 14 C	Martina Zaragoza; Errichtung einer Balkonanlage mit Treppenaufgang auf Fl.-Nr. 33
-----------------	---

Es ist geplant, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 33 (Am Bach 2) eine Balkonanlage mit Treppenaufgang zu errichten. Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Nach Auffassung der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die umgebene Bebauung ein. Das Vorhaben ist nach dem Denkmalschutz relevant.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag auf Errichtung einer Balkonanlage mit Treppenaufgang auf dem Grundstück Fl.-Nr. 33 (Am Bach 2) und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 i.V.m. § 34 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 15	Bericht des Bürgermeisters zur Online-Beschulung an der Grundschule Großenseebach
---------------	---

Aufgrund des Antrages der CSU vom 29.04.2020 und des Wortbeitrages von Herrn GR Paulus in der Sitzung vom 29.04.2020 zur Thematik „weitere Digitalisierung der Grundschule“ wurde von Herrn Bürgermeister Jäkel in den letzten Tagen eine Vielzahl von Gesprächen mit der Schulleitung, mit Elternvertretern sowie mit Vertretern des Elternbeirates und der Mittagsbetreuung geführt. Bürgermeister Jäkel erklärt dazu, dass sich die Thematik in den geführten Gesprächen als sehr komplex und schwierig erwiesen hat; aktuelle persönliche Notsituationen konnten aber nicht festgestellt werden. Sollten sich solche ergeben, würde seitens des Bürgermeisters umgehend gehandelt.

Herr Bürgermeister Jäkel gibt dazu einen ausführlichen Sachstandsbericht. Aus den Gesprächen hat sich die eindeutige Erkenntnis ergeben, dass sog. „Schnellschussaktionen“ nicht angezeigt sind. Vielmehr sollen die weiteren Handlungsweisen zielorientiert abgewogen werden. Ein diesbezügliches Statement der Elternvertreter und der schulischen Organisationen liegt dem Gemeinderat vor; die weitere Beratung und Entscheidung dieser Thematik soll unter Einbindung des Schul-, Kindergarten- und Jugendausschusses erfolgen. Herr Bürgermeister Jäkel wird dazu das Notwendige veranlassen.

TOP 16	Erschließung des Baugebietes Nr. 15; Genehmigung des Nachtrages der Fa. Gerhard Kehn zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße
---------------	--

In Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes Nr. 15 und der geplanten Baumaßnahmen in der Bergstraße musste in nicht unerheblicher Weise in den Straßenkörper der GVS Großenseebach/Neuenbürg eingegriffen werden. Dies betrifft u. a. die Kanalverbindung zum gebauten Regenrückhaltebecken, die Anbindung an die Wasserleitung sowie den Bau des Gehweges entlang der GVS. Im Weiteren sind im Straßenkörper verschiedene Kabel und Leitungen verlegt, die zu längslaufenden Aufbruchstellen in der Straße geführt hatten. Der bestehende Straßenkörper weist zudem teilweise Risse auf, die auf einen nicht ausreichend stabilen Untergrund hindeuten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Straßenkörper der GVS stark sanierungsbedürftig ist. Auch im Rahmen der wöchentlichen Jour-Fix-Termine hat sich die Erkenntnis ergeben, diese Sanierungsarbeiten an die derzeit laufenden Erschließungsarbeiten anzuhängen. Im vertraglich vereinbarten Hauptangebot der Fa. Gerhard Kehn waren die Erneuerung der Fahrbahndecke der GVS wie auch die Ertüchtigung der Fahrbahnränder nicht geplant und somit auch nicht beinhaltet.

Seitens der Verwaltung wurde daher um ein Nachtragsangebot für diese zusätzlichen Straßenbauarbeiten gebeten.

Das vorliegende Nachtragsangebot der Fa. Strabag als Subunternehmer der Fa. Kehn schließt mit einem Angebotspreis in Höhe von 72.375,55 € ab; dem Angebot ist ein Nachunternehmerzuschlag in Höhe von 10 % zuzurechnen. Somit ergibt sich ein Gesamtpreis für das Nachtragsangebot in Höhe von 79.613,11 € brutto. Bei der Prüfung des Nachtragsangebotes durch das IB Wagner wurde festgestellt, dass die Angebotspreise auf dem Leistungsverzeichnis beruhen; nicht enthaltene Positionen wurden zu üblichen Marktpreisen angeboten. Die Gesamtprüfung ergab die Wirtschaftlichkeit und die Angemessenheit des Nachtragsangebotes.

Es ist noch zu berücksichtigen, dass im Nachtrag die technische Anpassung und die Einbindung des Kreuzungsbereiches Bergstraße/GVS mit einer geschätzten Kostensumme in Höhe von ca. 35.000,00 € brutto enthalten ist. Die gegenständlichen Kosten können nicht umgelegt werden.

Nach Prüfung und Wertung des Nachtragsangebotes durch das IB Wagner wird die Beauftragung des Nachtrages vorgeschlagen. Die diesbezügliche Vergabe ist nach Auffassung der Verwaltung dringlich, da die Arbeiten in die laufende Baumaßnahme integriert werden müssen.

Dieser Punkt führt zu einer umfassenden Diskussion, bei der insbesondere die dargestellte Dringlichkeit in Frage gestellt und auch eine separate Ausschreibung erwogen wird. Herr Seeberger regt an, einen Geh- und Radweg auf jeden Fall bis zur Gemeindegrenze unter gleichzeitiger Sanierung des Straßenkörpers zu führen. Herr Hofmann erklärt dazu, dass der Bau eines Geh- und Radweges in Kooperation mit dem Markt Weisendorf erfolgen müsste. Ein diesbezüglicher Vorschlag war dem Markt Weisendorf schon vor langer Zeit gemacht worden; dieser Vorschlag war allerdings nicht erwidert worden. Herr Hees regt an, wegen des zu erwartenden Baustellenverkehrs die sog. Verschleißschicht nicht aufzubringen.

Die Diskussion endet mit dem Vorschlag, dass Fraktionsvertreter am nächsten Jour-Fix-Termin (20.05.2020, 7.00 Uhr) teilnehmen sollten und dort evtl. weitere Entscheidungen getroffen werden.

TOP 17 Verschiedenes

- a) Dem Bürgermeister liegt ein Schreiben des FSV Großenseebach vom 01.05.2020 vor. Der Verein gratuliert allen neu gewählten Mitgliedern des Gemeinderates und erwünscht sich weiterhin eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Aufgrund der aktuellen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Vereine bittet der FSV um ein finanzielles Entgegenkommen bei den Hallengebühren und bei der laufenden Vereinsförderung. Durch die in diesem Jahr entfallende Kirchweih werden dem FSV erhebliche Einnahmen fehlen.

Der Antrag des FSV wird in einer der nächsten Sitzungen zur Entscheidung vorgelegt.

- b) Ein ähnlich gelagerten Antrag von Herrn Carsten Bokholt bezieht sich auf die Reduzierung des gemeindlichen Gewerbesteuerhebesatzes. Im Vergleich zu allen Nachbargemeinden sei der Hebesatz der Gemeinde Großenseebach relativ hoch. Auch dieser Antrag wird in einer der nächsten Sitzungen zur Entscheidung vorgelegt.
- c) Der in der Gemeinde am Anwesen Hauptstr. 14 aufgestellte Briefkasten musste abgebaut werden; der neue Standort wird an der Bushaltestelle in der Hauptstraße (Fahrtrichtung Weisendorf) sein.
Dazu wird die Auffassung vertreten, dass dieser Standort wegen der bestehenden Vandalismusgefahr nur bedingt geeignet ist. Der Briefkasten soll an die andere Haltestelle nahe dem Wartehäuschen verlegt werden.
- d) Herr Bürgermeister Jäkel schlägt vor, den schon historischen Sitzungsturnus (2. Donnerstag im Monat) auch künftig beizubehalten.
Die nächste Sitzung des Gemeinderates ist für den 18.06.2020 vorgesehen.
- e) Auf Nachfrage von Frau Seifert wird festgestellt, dass alle Gemeinderatsmitglieder an den Ausschusssitzungen teilnehmen können. Das Stimmrecht ist allerdings auf die ordentlichen Ausschussmitglieder beschränkt.

Großenseebach, 15.05.2020

J ä k e l
1. Bürgermeister

H o f m a n n
Schriftführer